

Eine europäische Wahl braucht einen europäischen Wahlzettel

I. Technischer Teil:

- 1) Die folgende inhaltliche Positionierung (“Inhaltlicher Teil”) wird angenommen.
- 2) Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen Antrag in dieser Sache an den nächsten Bundeskongress der Europa-Union Deutschland zu richten.

II. Inhaltlicher Teil:

Die Europa-Union NRW

1. nimmt zur Kenntnis, dass das Europawahlgesetz in §9, Abs. 1, Satz 3 die folgende Regelung „Der Bezeichnung ihres Wahlvorschlages kann eine Partei den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses [...] anfügen.“ trifft.
2. nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass diese Regelung entsprechend auch in §32, Abs. 1, Ziffer 1 der Europawahlordnung wie folgt hinterlegt ist: „als Wahlvorschlag einer Partei den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; die Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen;“.
3. begrüßt die Möglichkeit der Aufführung der europäischen Zusammenschlüsse auf dem Wahlzettel ausdrücklich.
4. wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, die Öffentlichkeit und insbesondere die Parteien über die Existenz dieser Möglichkeit aufzuklären.
5. wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür aussprechen und dafür einsetzen, dass die Parteien für die folgenden Europawahlen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
6. fordert die sprachliche Änderung des Europawahlgesetzes dahingehend, dass im Einklang mit europäischem Recht die Zusammenschlüsse als europäische Parteien bezeichnet werden.